

Gebührenordnung PSV Köln v. 1922

Abteilung Leichtathletik gültig ab 01.01.2015

(1) Die Abteilungsmitglieder gliedern sich in

- **aktive Mitglieder** (nehmen aktiv am Sportbetrieb der Abteilung teil)
- **passive Mitglieder** (nehmen nicht am Sportbetrieb der Abteilung teil)

(2) Die Mitglieder des Vereins haben nach § 4 der Satzung Vereinsbeiträge zu entrichten.

(3) Die Abteilung Leichtathletik ist daneben gemäß § 4 (3) der Satzung ermächtigt, gesonderte abteilungsspezifische Leistungsbeiträge und Aufnahmegebühren zu erheben.

(4) Mitgliedsbeiträge in der Abteilung Leichtathletik:

<ul style="list-style-type: none">• pro aktive Person 96,-- Euro im Jahr/ 8,-- Euro im Monat
<ul style="list-style-type: none">• bei zwei aktiven Personen einer Familie 168,-- Euro im Jahr/ 14,-- Euro im Monat
<ul style="list-style-type: none">• ab drei aktiven Personen einer Familie 240,-- Euro im Jahr/ 20,-- Euro im Monat
<ul style="list-style-type: none">• pro passives Mitglied 60,-- Euro im Jahr/ 5,-- Euro im Monat

(5) Die Aufnahmegebühr in der Abteilung Leichtathletik beträgt ab 01.01.2015 einmalig 15,- Euro pro Person.

(6) Die Abteilung Leichtathletik ist berechtigt Startgelder bei nichterfolgendem Start einzufordern.

(7) Für die Beschlussfassung gilt die Vereinssatzung entsprechend, d.h. die Abteilungsversammlung beschließt die entsprechenden Beiträge.

(8) Ein Austritt aus der Abteilung Leichtathletik ist grundsätzlich nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

(9) Diese Gebührenordnung wurde durch die Abteilungsversammlung am 29.10.2014 beschlossen.

Die Gebührenordnung der Abteilung Leichtathletik wurde vom Hauptvorstand am 13.11.2014 genehmigt.

(10) Alle älteren Geschäftsordnungen der Abteilung Leichtathletik treten hiermit außer Kraft.